



FEUERWEHR ☎ **112**

retten - löschen - bergen - schützen

HELMBRECHTS

Mietvertrag: zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Helmbrechts und

..... (Mieter)

Mietgegenstand:

Der Vermieter überlässt dem Mieter der „Freiwilligen Feuerwehr Stadt Helmbrechts – Partyanhänger“ im nachfolgend beschriebenen Umfang:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Thekenkühlschrank | <input type="checkbox"/> Faltzelt (3m x 6m) |
| <input type="checkbox"/> Gasgrill | <input type="checkbox"/> Diebstahlsicherung mit Schloss |
| <input type="checkbox"/> ___ Biertische (Brauereiqualität) | <input type="checkbox"/> Stehtische |
| <input type="checkbox"/> ___ Bierbänke (Brauereiqualität) | <input type="checkbox"/> _____ |

Mietdauer:

Geplanter Beginn des Mietverhältnisses: _____ : _____ : _____
Geplantes Ende des Mietverhältnisses: _____ : _____ : _____

Der Mietpreis beträgt 80,00 € pro Tag.

Wochenend-Pauschale 200,00 € von Freitag bis Sonntag.

Bei längerer Vermietung können gesonderte Konditionen vereinbart werden.

Die Bezahlung ist vor Mietbeginn beim Vermieter zu entrichten.

Mietgegenstand:

Der Mieter bezahlt als Sicherheit für den Mietgegenstand eine Kautions (bar) in Höhe von: 200,00 €. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer und beanstandungsfreier Rückgabe des Mietgegenstandes nach Ablauf der Mietdauer zurückerstattet.

Kommandant
Markus Richter
Mobil: 0170/4358700
1.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant
Jürgen Brendel
Mobil: 0171/8280370
1.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant
Christian Alber
Mobil: 0175/4679291
2.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

1. Vorstand
Benjamin Haller
Mobil: 0175/41813953
1.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de

2. Vorstand
Daniel Kraus
Mobil: 0170/1889386
2.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de



FEUERWEHR ☎ **112**

retten - löschen - bergen - schützen

HELMBRECHTS

Mietbedingungen:

1. Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift diese Mietbedingungen an.
2. Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Bei Sondervereinbarungen richtet sich der Mietpreis nach Vereinbarungen im Mietvertrag.
3. Der Mieter hat den Anhänger sorgsam zu behandeln, unversehrt zurück zu geben und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, insbesondere hat er den Anhänger ordnungsgemäß zu verschließen. Der Mieter haftet für alle von ihm oder seinen Gästen bzw. Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden.
4. Der Mieter hat vor Antritt der Fahrt die Verkehrssicherheit des Anhängers zu prüfen, insbesondere Licht, Reifendruck, festsitzende Räder. Während der Mietzeit ist regelmäßig der Luftdruck der Reifen zu überprüfen. Der Mieter darf den gemieteten Anhänger nicht überladen, ebenso wenig die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges überschreiten.

Wichtige Hinweise: *beim Betrieb von Anhängern: Beim Beladen ist auf eine gleichmäßige Gewichtsverteilung zu achten. Die Stützlast = Druck der Zugdeichsel auf die Kugel der Anhängerkupplung soll mindestens 4 % vom Ladegewicht sein, max. 50 kg bei ungebremsten Anhängern und 75 kg bei gebremsten Anhängern. Laut STVZO ist die technische Geschwindigkeit aller Pkw-Anhänger max. 100 km/h und darf in keinem Fall überschritten werden. Die national gültige Höchstgeschwindigkeit ist immer einzuhalten, wie z.B. in Deutschland höchstens 80 km/h. Vorsicht: Die Ladung muss gegen Verrutschen gesichert sein, eine zu hohe Ladung der Höhe nach führt zum Kippen des Anhängers. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, bei schlechten Straßenverhältnissen besonders vorsichtig und langsam zu fahren, so dass Schäden am Anhänger vermieden werden. Teile am Anhänger dürfen nur nach Rücksprache mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters ausgetauscht oder verändert werden.*

5. Die Mietzeit beginnt bei Übernahme des Anhängers, bzw. zu dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt. Die Mietzeit endet, wenn der Mietgegenstand und die Fahrzeugpapiere dem Vermieter zurückgegeben sind. Für den Fall, dass der Mieter diese Unterlagen nicht mit dem Anhänger zurückgibt, ist der Vermieter berechtigt, pauschalierten Schadenersatz entsprechend der oben genannten Regelung zu den Mietausfallkosten zu verlangen, bis zu dem Tag, an welchem die Kfz-Anhängerpapiere zurückgegeben sind.

Kommandant
Markus Richter
Mobil: 0170/4358700
1.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant
Jürgen Brendel
Mobil: 0171/8280370
1.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant
Christian Alber
Mobil: 0175/4679291
2.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

1. Vorstand
Benjamin Haller
Mobil: 0175/41813953
1.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de

2. Vorstand
Daniel Kraus
Mobil: 0170/1889386
2.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de



FEUERWEHR ☎ **112**

retten - löschen - bergen - schützen

HELMBRECHTS

6. Die Reinigung wird durch die Mieter auf dessen Kosten durchgeführt. Die Reinigung muss noch während der Dauer der Mietzeit erfolgen. Wird der Mietgegenstand verschmutzt zurückgegeben, wird dem Mieter die Reinigung des Anhängers und der Mietgegenstände in Höhe der durch die Reinigung entstandenen Kosten, mindestens **Kaution** in Rechnung zu stellen.
7. Die Rückgabe kann nur während mit der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Helmbrechts vereinbarten Zeiten erfolgen. Die vereinbarte Rückkehrzeit ist unbedingt einzuhalten; ist diese ausnahmsweise nicht möglich, ist die Freiwillige Feuerwehr Stadt Helmbrechts rechtzeitig telefonisch zu verständigen und dessen Einverständnis zur Verlängerung der Mietzeit einzuholen.
8. Bei Verlust von Zubehörteilen ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Wert der verlorenen Gegenstände muss bei Rückgabe angegeben und bezahlt werden.
9. Bei Unfällen hat der Mieter den Vermieter sofort schriftlich oder telefonisch zu unterrichten. Bei Rückgabe des Anhängers hat der Mieter über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze den Vermieter von dem Unfall zu unterrichten. Der Unfallbericht muss Namen, Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, die vollständige Anschrift des unfallverursachenden, das Kennzeichen sowie die Haftpflichtversicherung umfassen. Der Mieter hat nach einem Unfall die Polizei zu benachrichtigen, soweit dies zur Aufklärung des Unfalles notwendig ist. Der Mieter darf grundsätzlich gegnerische Ansprüche nicht anerkennen. Bei Brand, Dieb- oder Wildschäden ist vom Mieter die Polizei sofort zu verständigen.
10. Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Helmbrechts haftet nur im Rahmen der bestehenden Kraftfahrzeugversicherung für den Anhänger. Sofern ein Schaden am Zugfahrzeug durch den Anhänger entsteht, haftet die Freiwillige Feuerwehr Stadt Helmbrechts für diese Schäden nicht.

Hingewiesen wird auf folgendes bezüglich der Versicherung: Der Anhänger ist immer über das ziehende Fahrzeug haftpflichtversichert. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, wenn er den Anhänger beschädigt oder sonstige schuldhaftige Vertragsverletzungen begeht. Insbesondere hat der Mieter den Anhänger in demselben Zustand zurückzubringen, wie er ihn übernommen hat. Für Reifenschäden, wie z.B. Plattfuß etc. haftet der Mieter. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten wie: Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und pauschalierter Schadensersatz auf Mietausfallkosten gemäß ausgehängter Preisliste (60% des jeweiligen Tagespreises) bezogen auf den Mietgegenstand.

11. Der Mieter darf den Anhänger nicht an Dritte weitervermieten.
12. Der Mieter haftet für alle Kosten die im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit begangen werden, auch wenn diese erst nach Rückgabe des Mietgegenstandes bekannt werden.
13. Der Mietvertrag ist grundsätzlich schriftlich zu vereinbaren. Mündliche Nebenabreden sind daher ungültig.

Kommandant
Markus Richter
Mobil: 0170/4358700
1.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant
Jürgen Brendel
Mobil: 0171/8280370
1.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant
Christian Alber
Mobil: 0175/4679291
2.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

1. Vorstand
Benjamin Haller
Mobil: 0175/41813953
1.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de

2. Vorstand
Daniel Kraus
Mobil: 0170/1889386
2.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de



FEUERWEHR ☎ **112**

retten - löschen - bergen - schützen

HELMBRECHTS

14. Soweit einzelne Klauseln unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages in Geltung. Für diesen Fall sind die Parteien verpflichtet, anstelle der unwirksamen Klausel den Vertrag nach dem gewollten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck zu erfüllen. Sofern das Mietobjekt nicht vom Mieter selbst abgeholt wird, sondern von einem nach dem Mietvertrag berechtigten Fahrer oder von einem Vertreter des Mieters, behält sich die Freiwillige Feuerwehr Stadt Helmbrechts vor, diese Person in Anspruch zu nehmen für die offenen Forderungen, die der Mieter nicht ausgleicht.
15. Vereinbarter Erfüllungsort ist Helmbrechts.
16. Die Abholung und der Rücktransport sind Angelegenheit des Mieters.
17. Auslandsfahrten sind grundsätzlich nicht gestattet.

Kommandant

Markus Richter
Mobil: 0170/4358700
1.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant

Jürgen Brendel
Mobil: 0171/8280370
1.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant

Christian Alber
Mobil: 0175/4679291
2.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

1. Vorstand

Benjamin Haller
Mobil: 0175/41813953
1.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de

2. Vorstand

Daniel Kraus
Mobil: 0170/1889386
2.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de



FEUERWEHR ☎ **112**

retten - löschen - bergen - schützen

HELMBRECHTS

Besondere Vereinbarungen:

.....

.....

.....

Helmbrechts, den

.....

Unterschrift Vermieter Unterschrift Mieter

Rückgabe des Mietgegenstandes:

.....

.....

.....

Helmbrechts, den

.....

Unterschrift Vermieter Unterschrift Mieter

Kommandant
Markus Richter
Mobil: 0170/4358700
1.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant
Jürgen Brendel
Mobil: 0171/8280370
1.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

Stv. Kommandant
Christian Alber
Mobil: 0175/4679291
2.stellv.kommandant@feuerwehr-helmbrechts.de

1. Vorstand
Benjamin Haller
Mobil: 0175/41813953
1.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de

2. Vorstand
Daniel Kraus
Mobil: 0170/1889386
2.vorstand@feuerwehr-helmbrechts.de